

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan „Gigis – 3. Änderung im Bereich Beethoven-/ Heer- und Hindenburgstraße“

mit Satzung über örtliche Bauvorschriften im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB

Öffentliche Auslegung des Planentwurfs

Der Gemeinderat hat am 17.12.2019 in öffentlicher Sitzung den Entwurf der Bebauungsplanänderung „Gigis – 3. Änderung im Bereich Beethoven-/ Heer- und Hindenburgstraße“ und den Entwurf der zusammen mit ihm aufgestellten örtlichen Bauvorschriften gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Nachdem an den öffentlichen Verkehrsflächen keine Änderung vorgenommen werden soll, werden diese aus dem Änderungsverfahren ausgenommen.

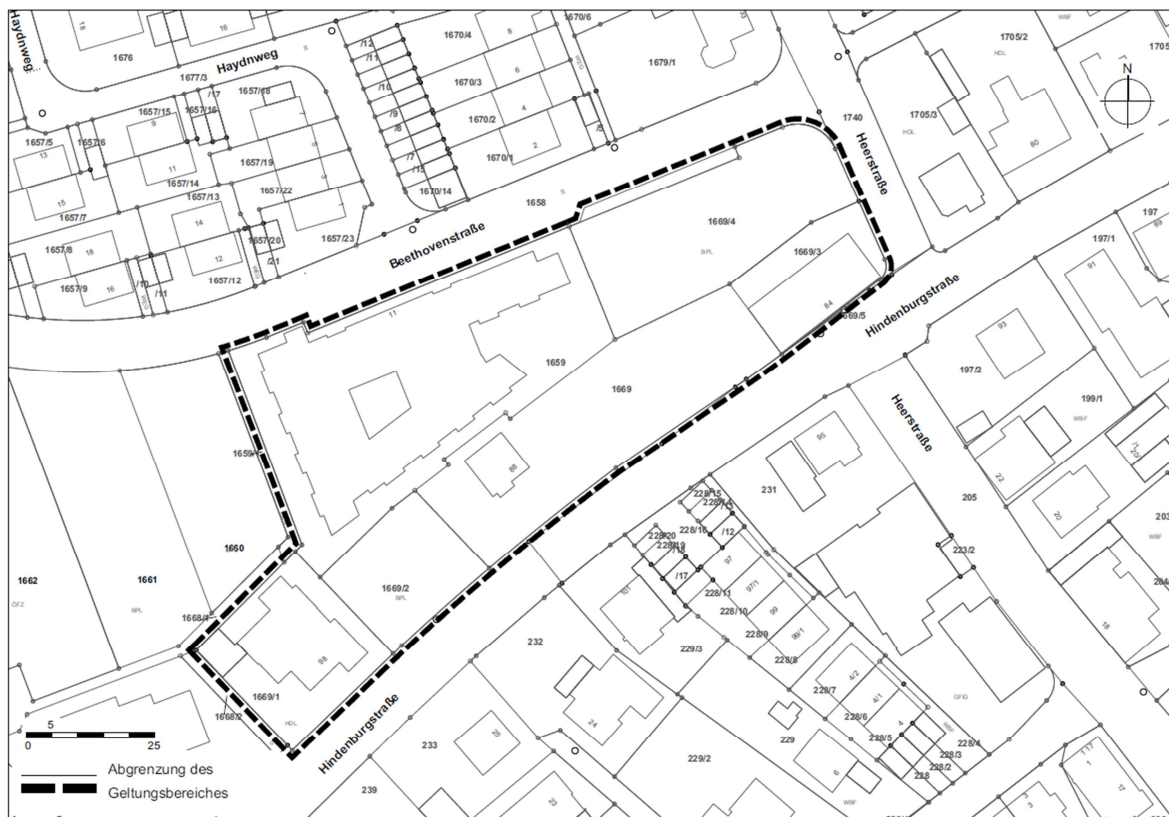
Der Planbereich wird künftig begrenzt:

im Norden von der Beethovenstraße

im Osten von der Heerstraße

im Süden von der Hindenburgstraße

im Westen von den Flurstücken 1659/1, 1668/1 und 1668/2 (öffentlicher Fußweg) und ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Der Entwurf der Bebauungsplanänderung wird mit Begründung

vom 27.01.2020 bis 28.02.2020

beim Bürgermeisteramt Murr, Hindenburgstraße 60, 71711 Murr im 1. OG während der üblichen Dienstzeiten (Montag bis Freitag 08.00 bis 12.00 Uhr, Montag 13.30 bis 18.00 Uhr, Dienstag 13.30 bis 16.30 Uhr und Donnerstag 13.30 bis 17.30 Uhr) öffentlich ausgelegt. Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Artenschutzrechtliche Vorprüfung, Büro Gruppe für ökologische Gutachten, Stuttgart vom 19.09.2018 mit Untersuchung zu den Habitatsstrukturen für europäische Vogelarten und für nach Anhang 4 der FFH-Richtlinien geschützten Arten. Die ausgewählten relevanten Arten Säugetiere, Vögel, Käfer, Reptilien, Amphibien, Falterarten, Weichtiere und Pflanzen wurden geprüft, ob die Verbotstatbestände nach § 44 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) bzw. der Artikel 12 und 13 FFH-Richtlinie bzw. der Artikel 5 VRL eintreten.

Artenschutzrechtliche Prüfung gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG, Büro Gruppe für ökologische Gutachten, Stuttgart vom 05.11.2019 mit Formblättern für die jeweils betroffenen Arten. Die Vorkommen der Artengruppe Vögel, Fledermäuse und Reptilien wurden nach Abschichtung nicht erfasster Arten geprüft und die Maßnahmen zur Vermeidung von Verbotstatbeständen und zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (Bauzeitenbeschränkung für die Baufeldreinigung, Kontrolle und Verschluss der betroffenen Nisthilfen, Installation von Nistkästen) festgelegt.

Gutachten 12808-01, Schallimmissionsprognose, Büro Kurz und Fischer GmbH, Winnenden vom 14.11.2019.

Es wurden die Geräuscheinwirkungen durch den Straßenverkehr und durch den Anlagenlärm des Bäckereibetriebes auf das Bebauungsplangebiet ermittelt und aus schallimmissionstechnischer Sicht nach DIN 18005 in Verbindung mit der TA Lärm bewertet. Es wurden Aussagen zu den Auswirkungen des Bebauungsplangebietes durch die geplante Tiefgaragenzufahrt und durch die Erhöhungen der Verkehrslärmimmissionen aufgrund des zusätzlichen Verkehrs bzw. Reflektionen an den geplanten Gebäudekörpern an den schützenswerten Gebäuden im Umfeld des Plangebietes getroffen und anhand der Pegeldifferenzen im Zusammenhang mit den Orientierungswerten der DIN 18005 bzw. der 16 BImSchV getroffen.

Umweltinformation aus verfügbaren Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange:

Landratsamt Ludwigsburg vom 19.06.2019 und 25.06.2019 mit folgenden Informationen:

- Änderung der Schutzwürdigkeit der Nutzungen im Plangebiet,
- Empfehlung, die vom Bäckereibetrieb ausgehenden Schallimmissionen innerhalb des Plangebietes zu untersuchen,
- Empfehlung, den auf das Plangebiet einwirkenden Verkehrslärm zu untersuchen,
- Hinweis, dass der besondere Artenschutz nach § 44 Bundesnaturschutzgesetz zu berücksichtigen ist,
- Beauftragung, mittels einer Relevanzprüfung und bei festgestellter Relevanz einer Bestandserfassung zu klären, ob bei der Beseitigung von Vegetationsstrukturen Verstöße gegen artenschutzrechtliche Verbote zu erwarten sind,
- Kommunales Abwasser und Oberflächenwasser,
- Wasserschutzgebiete/Grundwasserschutz, Altlasten und Bodenschutz

Während der Auslegungsfrist können – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – Stellungnahmen beim Bürgermeisteramt Murr, Hindenburgstraße 60, 71711 Murr, Zimmer 12 abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahme mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass während der Auslegungsfrist nicht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter der Internetadresse www.gemeinde-murr.de eingestellt.

Murr, den 17.01.2020

gez. Bartzsch
Bürgermeister